

Unterstellung unter das aktuelle BA- Curriculum A033 541 (Version 2011)

Mit Jänner 2015 wurden alle derzeit noch für das mit 30.11.2014 ausgelaufene Bachelorstudium Philosophie in der Version 2007 gemeldeten BA-Studien-Philosophie durch das Referat Studienzulassung unter das Nachfolgecurriculum, in den Bachelorstudiengang der Philosophie in der Version von 2011 (Studienkennzahl A 033 541), unterstellt, so diese sich fortlaufend für das BA-Philosophie-Studium inskribiert haben.

Damit Sie Ihr Studium im neuen BA-Studienplan weiter fortsetzen, d.h. Prüfungen ablegen, prüfungsimmanente LVen absolvieren und Ihr Studium schließlich abschließen **können, müssen zunächst alle** im alten Curriculum absolvierten **Leistungen** unter das neue Curriculum **anerkannt werden!** Insbesondere betrifft das die Leistungen der StEOP. Wie die Anerkennung von statten geht, erfahren Sie im Folgenden:

Hinweise zur Anerkennung bereits absolvierter Prüfungsleistungen:

1. Leistungen können grundsätzlich nicht automatisch übernommen werden.

Wenn Sie Ihr Studium fortsetzen möchten und Sie in Ihrem ausgelaufenen Studium Leistungen oder Module absolviert haben, die Ihnen unterstellt werden sollen, senden Sie bitte eine **Email** mit dem **Betreff „BA Umstellung NAME, MATRIKELNUMMER“** an philosophie.spl@univie.ac.at mit folgenden Angaben:

- Name
- Matrikelnummer
- Expliziter Hinweis darauf, dass die StEOP für die neue Version von 2011 angerechnet werden soll
- Auflistung sämtlicher Leistungen, welche anerkannt werden sollen mit der jeweiligen Angabe für welchen Studienplanpunkt diese anerkannt werden sollen
- **Sind Leistungen betroffen, die ein EC aus einer anderen Studienrichtung betreffen, so sind diese durch jenes SSC/SSS anzuerkennen, welches das EC anbietet** - das betrifft nicht Leistungen für ein Alternativ-EC, diese werden ebenfalls vom SSC Philosophie bearbeitet
- **Achtung:** Diese Anerkennungen nach Ihrer Studienplanunterstellung betreffen nur Lehrveranstaltungen, die Sie ausschließlich für Ihr Philosophiestudium verwenden wollen.

Bitte lassen Sie uns, wenn Sie von der Umstellung betroffen sind und Ihr Studium ohne weitere Einschränkungen fortsetzen möchten, die Email mit den erforderlichen Informationen möglichst bald zukommen. Die Bearbeitungszeit kann bis zu 8 Wochen betragen. **Bevor die Anerkennung nicht vollzogen ist, können Sie sich selbständig zu keiner weiteren Prüfung anmelden und die prüfungsimmanenten LVen können von den Lehrenden nicht beurteilt werden.** Wir bemühen uns um einen möglichst reibungsloses Prozedere.

Zu Ihrer Information der Link zur Anerkennungsverordnung: https://ssc-phil.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/SSC/SSC_PhilBild/SSC_Homepage/BA_AnerkennungsVO_SS14.pdf .

Sollten Sie **Fragen** haben **oder Unterstützung** benötigen, wenden Sie sich bitte im Rahmen der **Sprechstunden** an **Herrn Fritzsche**. Die Zeiten - einschl. ggf. aktueller Änderungen - finden Sie auf unserer Homepage: <https://ssc-phil.univie.ac.at/oefnungszeiten/#c491286> .